## MITTEILUNGEN

der

## Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 28

15. Oktober 1970

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken bedauert, von drei hervorragenden Menschen Abschied nehmen zu müssen:

Dr. Hans Robert Gerstenkorn, Wilhelm Ortmann und Kunibert Rossa.

## Hans Robert Gerstenkorn

Einem heimtückischen Leiden erlag einige Wochen nach seinem 50. Geburtstag der Referent für Bibliotheks-, Dokumentations- und Museumsfragen im Bundesverkehrs-ministerium (vormals Bundespostministerium) Ministerialrat Dr. Hans Robert Gerstenkorn.

Aus der Sippe der Malerfamilie v. Kügelgen stammend, wurde er als Sohne eines nicht unbedeutenden rheinischen Malers am 20. September 1920 in Koblenz geboren. Er war ein echter Sohn des Rheines, eine Frohnatur, und niemandem feind. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaft, während dem er auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Vorlesungen hörte, legte er 1951 das erste juristische Staatsexamen ab. Anschließend bis Ende Februar 1955 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kirchenrecht an der Universität Köln. Er bereitete gleichzeitig seine Promotion vor, die er am 8. Juli 1955 abschloß. Seine Doktorarbeit behandelte das Thema: "Weltlich Regiment zwischen

Gottesreich und Teufelsmacht. Die staatstheoretischen Auffassungen Martin Luthers und ihre politische Bedeutung." An dieser Dissertation ist zweierlei ungewöhnlich: der Umfang und das Vorwort. Der Umfang, weil er für den Fleiß und die Ausdauer spricht, Eigenschaften, die einem Bibliothekar gut anstehen, das Vorwort, weil niemand anders als der ehemalige Bundestagspräsident Gerstenmeier es schrieb und damit die Bedeutung der Arbeit bewies.

Gerstenkorn schlug nach der Promotion die Laufbahn eines wissenschaftlichen Bibliothekars ein, legte im Herbst 1957 die Fachprüfung ab und wurde alsbald Leiter der Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts in Kassel. Er hat dieses Amt vier Jahre bekleidet, ehe es ihn in seine rheinische Heimat zurückzog. Am 1. April 1962 trat er als Bibliotheksrat beim Bundespostministerium ein, avancierte hier sehr schnell und bekleidete zuletzt das Amt eines Ministerialrats.

Gerstenkorns Bedeutung als Bibliothekar läßt sich an dieser Stelle nicht würdigen. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß er in Kassel keinen Vorgänger hatte und sein Name mit dem Aufbau der Bibliothek ewig verknüpft bleibt. Bei der Bibliothek des Bundespostministeriums war durch Amtsrat Ortmann ein hervorragender Grundstock gelegt. In der Folgezeit verlagerte sich hier das Schwergewicht auf die Dokumentation. Auch auf diesem Gebiet gelangen ihm bleibende Erfolge. Sein Name bleibt außerdem mit dem geplanten Neubau eines großen Magazins für die Postbibliothek verbunden.

Gerstenkorn war über ein Jahrzehnt Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken und hat in dieser Eigenschaft sehr befruchtend gewirkt. Nicht wenige schriftliche Zeugnisse beweisen sein anhaltendes Interesse an Fragen des Arbeits-rechts und der Dokumentation. In der Reihe der Arbeitshefte gab er den "Handkatalog der Periodica und Loseblattausgaben der Bibliothek des Bundesarbeitsgerichts" (1959) und "Die Höherstufung bibliothekarischer Hilfskräfte im Vergütungsrecht" (1961) heraus. Außerdem geht "Die Dokumentation der oberen Bundesgerichte der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz" (1964) auf seine Anregung zurück. Für die derzeitigen Bemühungen auf dem Gebiet der juristischen Datenverarbeitung ist diese Arbeit von großem Wert.

#### Wilhelm Ortmann

Es fügt sich merkwürdig, daß Dr. Gerstenkorns Vorgänger bei der Bibliothek der Deutschen Bundespost, Amtsrat a.D. Wilhelm Ortmann, am 28. August 1970, also einige Wochen zuvor, abgerufen wurde. Er wäre im nächsten Jahr 75 Jahre alt geworden.

Ortmann hat den Grundstein für die große Bibliothek der Deutschen Bundespost gelegt. Die Geschichte dieser Bibliothek beginnt praktisch mit dem 1. März 1947, als die westdeutsche Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen gebildet wurde. Damals bestand zunächst nur ein kleiner Grundstock dienstlicher Literatur. Allerdings gelang es, aus nach Westdeutschland verlagerten Beständen des früheren Reichspostministeriums etwa 25 000 Bände für die neue Bibliothek zu sichern. Mit großer Energie entwarf Ortmann ein Ordnungssystem, nach dem die Bestände aufgestellt und der Benutzung zugänglich gemacht werden

konnten. Dieses Schema wurde später auch für die Bibliotheken der Oberpostdirektionen zugrundegelegt, die mit dem Bestand des Ministeriums eine Einheit bilden. Ortmann baute auch die notwendigen Kataloge auf und schuf einen Zentralkatalog, um die Bestände der Bibliotheken der Oberpostdirektionen an einer Stelle nachweisen zu können. Er regte außerdem Anordnungen und Empfehlungen an, um den Verwaltungsbetrieb aller Postbibliotheken zu vereinheitlichen. Sein besonderes Interesse galt der Zusammenarbeit mit ausländischen Postbibliotheken, mit denen Tauschbeziehungen hergestellt wurden. Bei der Konferenz der europäischen Postbibliothekare vertrat er wiederholt die Deutsche Bundespost.

Ortmann hat lange Jahre im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken als Kassenwart gewirkt, und es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, welch zeitraubendes Amt er hiermit ausübte. Es besteht aller Anlaß dieser Selbstlosigkeit zu gedenken.

Ortmann war auch ein fruchtbarer Schriftsteller, den immer wieder Themen der Postgeschichte anzogen. Im Arbeitsheft 6 findet sich ein schöner Aufsatz über die Geschichte des deutschen Postbibliothekswesens. Auch nach seinem Ruhestand, in den er am 1. April 1961 eintrat, entstanden noch einige interessante Aufsätze. Zunehmende Krankheit haben nicht alle Pläne mehr reifen lassen.

### Kunibert Rossa

Am 21. Februar 1970 verschied in Krefeld der ehemalige Leiter der Bibliothek der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Amtsrat Kunibert Rossa. Rossa war im Sommer vorigen Jahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und trug sich seither mit großen bibliographischen Plänen, zu denen er während seiner Dienstzeit erhebliches Material zusammengetragen hatte. Falls die Information zutrifft, soll er eine Bibliographie zur Berliner Firmengeschichte beabsichtigt haben. Rossa war nicht nur in Berlin ein geschätzter und stets hilfsbereiter Kollege, der auch zu den eifrigsten Mitarbeiter für die Vorbereitung und Durchführung der ersten Berliner Tagung der Parlaments- und Behördenbibliotheken im Oktober 1966 gehört hat. Alle die ihn gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

#### 2. Paul Morell:

Sind Bibliotheken wirklich immobil?

Die unerkannten Chancen der Bundeshaushaltsordnung

(Vortrag, gehalten bei dem Treffen der Parlamentsund Behördenbibliotheken anläßlich des Bibliothekartages in Augsburg am 21. Mai 1970.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Aufgabe ist es nicht, eine Festrede zu halten, die sich in einem Lob dieser Tagung erschöpft, sondern Wege und Methoden aufzuzeigen, wie es den Parlaments- und Behördenbibliotheken ermöglicht werden kann, ihre Arbeit effektvoller zu gestalten.

Ich betrachte meinen Vortrag demzufolge als Arbeitsauftrag und bitte Sie, mir jede weitere Vorrede zu schenken.

Die Tatsache, daß ich nicht zu einem Bibliotheks-Thema zu sprechen habe - was ich mangels detaillierter Sach-kenntnis auch gar nicht könnte - sondern im Rahmen Ihrer Tagung Ihre Probleme behandeln soll, die Ihnen aus der öffentlichen Haushaltswirtschaft entstehen, macht deutlich, daß man kaum noch ein Sachgebiet oder einen Arbeitsbereich isoliert betrachten darf.

Aufgaben, institutionelle Ordnung und Arbeitsabläufe, also die Organisation im landläufigen Sinn, stehen in untrennbarem Zusammenhang mit der Personalwirtschaft und dem Haushaltswesen.

Die erste Frage kann also, auf unser Thema bezogen, nur die sein, ob die den Bibliotheken der Parlamente und Behörden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen, damit sie ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen können. Vor aller Haushaltswirtschaft ist also zu prüfen, welcher Bedarf an Geld in den Bibliotheken besteht.

Das kann aber nicht heißen, daß damit zugleich behauptet werden soll, die Forderungen der Bibliotheken müßten um jeden Preis erfüllt werden, sondern das kann nur heißen, daß dieser Bedarf in den Gesamthaushalt so eingebettet werden muß, daß im Rahmen der gesamten Haushaltswirtschaft, ja der gesamten Verwaltungstätigkeit schlechthin, das höchstmögliche Maß an Koordination und Effizienz erreicht werden kann.

Man könnte daraus schließen, auch ich würde das Bibliothekswesen im öffentlichen Dienst zu gern unter den landläufigen Aspekten des notwendigen Übels beurteilen. Leuten dieser Denkungsart möchte ich jedoch gleich entgegenhalten, daß ich ganz im Gegenteil persönlich davon überzeugt bin, daß eine gut funktionierende Bibliothek ein wesentliches Instrument sachgerechter Verwaltung ist. Sollten nun wiederum andere frohlocken in der Annahme, ich würde einseitig die Interessen "theoriebeflissener Bibliothekare" vertreten, so müßte ich auch diese enttäuschen; denn Sinn und Zweck der Haushaltswirtschaft kann es eben nur sein, möglichst objektiv die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen und in vernünftige wirtschaftliche Relationen zu den anderen Interessen- und Aufgabengebietender öffentlichen Verwaltung zu bringen. Ganz zweifellos sind die Interessen der Bibliotheken jedoch über Jahre hindurch unterbewertet worden.

So wie die Parlaments- und Behördenbibliotheken selbst integrierter Bestandteil der öffentlichen Verwaltungen sind, so sind es auch die haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Funktionen in ihrer Gesamtheit und unter sich.

Lassen Sie mich das gleich erklären:

Man kann Haushaltswirtschaft als Exekution vorgegebener, d.h. im Haushaltsplan fixierter Grundsätze und Regeln betreiben. Man kann aber auch selbst die verschiedenen Phasen des Entstehens von Haushaltsplan und Haushaltsgesetz, Haushaltsvollzug sowie Buchführung und Rechnungsprüfung mitgestalten und sich damit das Leben erleichtern. Wenn Klagen darüber geführt werden, der Haushaltsplan lasse beispielsweise bestimmte Fremdliteraturbeschaffungen nicht zu, so muß man die Gegenfrage stellen, ob denn bei der Planung des Haushalts schon überlegt worden ist, daß und welche Beschaffungen notwendig werden.

Auf einen kurzen Nenner gebracht heißt das also: jeder kann den Haushalt nur so vollziehen, wie er geplant ist - mit anderen Worten: wie man sich bettet, so schläft man! Und weil wir gerade vom Betten sprechen, lassen Sie mich noch darauf hinweisen, daß auch die Bundeshaushaltsordnung nicht für sich steht, sondern eingebettet ist in den größeren Rahmen des Abschnitts X, des Grundgesetzes und des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Gleichgültig also, von welcher Seite immer man die Sache angeht, man muß Relationen nicht herstellen, sondern erkennen und berücksichtigen. Das kann allerdings nicht heißen, daß man überkommene Vorstellungen als Realität in eine unbegrenzte Zukunft zu übernehmen hat; anders

ausgedrückt: "das haben wir immer so gemacht" oder "das haben wir nie so gemacht" sind auch für die Bibliotheken keine Maßstäbe für Planung und Vollzug des Haushalts.

Nun könnte man behaupten, das alles höre sich gut an, sei aber inpraktikabel, weil die alljährliche Bezugherstellung auf den vorangegangenen Haushalt ausgerichtet oder gewohntes Recht von Haushaltsleuten gefordert werde, neue Vorstellungen also fast nicht in die Tat umgesetzt werden könnten.

Es stimmt zwar, daß § 10 der Reichshaushaltsordnung als Regel die Übernahme von Erfahrungsgrundsätzen vorsah. Ich sage bewußt a u c h , denn als Grundsatz galt schon in der verflossenen Ära, daß Haushaltsansätze nach den tatsächlich zu erwartenden Bedürfnissen zu ermitteln seien.

Die Bundeshaushaltsordnung hat nun noch viel deutlicher schon durch ihre Systematik dargetan, daß die gesamte Haushaltswirtschaft unter bestimmten Grundsätzen zu vollziehen ist und der Vollzug entscheidend von der Planung abhängt. Diese Systematik gliedert sich wie folgt:

Teil I: Allgemeine Vorschriften zum Haushaltsplan

Teil II: Aufstellung des Haushaltsplans

Teil III: Ausführung des Haushaltsplans

Teil IV - IX: Zahlung, Buchführung, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Regelung von Son-

derverhältnissen

Wesentlich für uns sind also hier - deswegen habe ich die Darstellung der Systematik eingeschränkt - die drei ersten Teile der 840.

Es ist nicht meine Absicht, hier Schulstunden zum Thema Haushaltsrecht abzuhalten.

Ich kann deshalb auch nicht jede einzelne Vorschrift aus den ersten drei Teilen der Bundeshaushaltsordnung behandeln, obwohl ich weiß, daß jede Beschränkung auf eine Auswahl die Gefahr in sich birgt, daß die eine oder andere Vorschrift unbeachtet bleibt, wenngleich sie für die Erfassung der Zusammenhänge bedeutsam wäre.

Den allgemeinen Vorschriften zum Haushaltsplan muß der Grundsatz entnommen werden, daß - wie sie auf die Gesamtheit wirken - für jedes Element und jede Phase der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs uneingeschränkt und unmittelbar gelten. Was die Bedeutung und Wirkung des Haushaltsplanes angeht, so ist zu dem einen zu sagen, daß der Finanzbedarf festgestellt werden muß, der zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes erforderlich ist, zu dem anderen, daß der Haushaltsplan die Verwaltung ermächtigt, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, ohne daß durch die Ansätze Ansprüche oder Verbindlichkeiten begründet oder aufgehoben werden. Man könnte darüber schon ein eigenes Referat halten und es insbesondere auch auf die zeitlichen und sachlichen Bindungen, die sich aus dem Haushaltsplan ergeben, ausdehnen.

Eingehender muß der Hinweis auf § 5 der Bundeshaushaltsordnung sein, der sich mit dem Problem der vorläufigen und endgültigen Haushalts- und Wirtschaftsführung beschäftigt.

War und ist es die erklärte Absicht von Parlament und Regierung, endlich zu einer zeitgerechten Verabschiedung des Haushaltsplans zu kommen, d.h. der Verwaltung eine gesetzlich einwandfreie Unterlage für den jährlichen Haushaltsvollzug an die Hand zu geben, so ist festzustellen, daß dies bisher nie gelungen ist. Die Regeln für die vorläufige Haushaltsführung sind daher unerläßlich. Da sie aber im Regelfall die Vorjahresansätze und das meist noch mit Kürzungsauflagen übernehmen, so müssen sie doch insgesamt als Ausdruck einer negativen Flexibilität angesehen werden, die rationales und rationelles Verhalten der Verwaltung erschwert.

Man kann von den Verwaltern des Haushalts kein überlegtes Handeln verlangen, wenn man sie monatelang in einem Schwebezustand der Ungewißheit darüber läßt, was ihnen wirklich an Haushaltsmitteln zur Verfügung stehen wird.

Unter diesen Aspekten wird die vernünftige Anwendung der beiden folgenden Bestimmungen, der §§ 6 und 7, welche die Notwendigkeit der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der damit in Verbindung stehenden Nutzen-Kostenuntersuchung behandeln, zweifelhaft.

Die erste der beiden genannten Vorschriften beschränkt für die Aufstellung wie für die Ausführung des Bundes-haushaltsplanes die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen auf die zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes bestehenden Notwendigkeiten. Diese Notwendigkeiten liegen in den Zielsetzungen, die der Verwaltung in der Gesamtheit gesehen von der Politik vorgegeben und im Detail nach den Grundsätzen der hierarchischen Entscheidungskompetenz von ihr - der Verwaltung - selbst im Rahmen des Gesamtziels festgelegt werden. Alle Funktionen

innerhalb der Verwaltung unterliegen also direkt oder indirekt politischen Zielvorstellungen und haben sich diesem unterzuordnen (was jedoch nicht heißen kann, daß hier ein Staatsgehorsam gepredigt werden soll, der auch dann einzuhalten wäre, wenn der Weg ins Verderben führt).

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind mit Recht in den allgemeinen Teil der Bundeshaushaltsordnung übernommen worden, um klarzustellen, daß sie in vollem Umfange schon bei der Planung zu beachten sind.

Wirtschaftlichkeit heißt allgemein gesehen, daß Aufwand und Erfolg in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssen, d.h. daß

mit geringerem Aufwand der gleiche oder ein größerer Erfolg erzielt werden muß,

mit dem gleichen Aufwand ein größerer Erfolg, mit höherem Aufwand ein über die bisherigen Relationen hinausgehender größerer Erfolg,

ein Aufwand ganz aufzugeben ist, wenn der Erfolg in keiner vertretbaren Relation dazu steht, es sei denn, andere als wirtschaftliche Ziele herrschen vor.

Wo mit festen Größen, Zahlen und Beträgen gerechnet werden kann, ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung möglich, die als Grundbestandteil persönliche und sächliche Kosten, einmalige und laufende Kosten, unmittelbare und mittelbare Kosten in ein auf den konkreten Fall bezogenes Darstellungssystem bringen muß. Die Wirtschaftlich-

keitsberechnung ist eine Form der Nutzen-Kostenuntersuchung, die durchaus auch Merkmale enthalten kann, die sich nicht in Mark und Pfennig ausdrücken lassen.

Sie könnten nun mit Recht fragen, was soll das alles. In der Tat ist mit diesen wenigen Worten die Vorschrift des § 7 weder ausreichend beschrieben, noch etwa ein Beweis dafür erbracht, daß die Wirtschaftlichkeitsberechnung oder die Nutzen-Kostenuntersuchung Ihre Anliegen als Bibliothekare fördern könnten. Das ist aber nur auf den ersten Anschein so. Jeder, der Haushaltsmittel bewirtschaftet, weiß, wie schwierig es ist, den Planern eine Veränderung der bisher geltenden Ansätze abzuringen, und das insbesondere dann, wenn mehr Geld gefordert wird. Hier hilft die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, auch wenn sie allgemein nur für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung vorgeschrieben ist. Wenn Sie eine Forderung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit begründen, wird es den Beauftragten des Haushalts bei der Aufstellung des Voranschlags sehr viel schwerer fallen, die rational begründeten Veränderungen abzulehnen, als wenn Sie von ihm einfach die Hinnahme von Ansätzen verlangen. Ja, der Beauftragte des Haushalts ist sogar im Recht, wenn er die Begründung mit der Wirtschaftlichkeit fordert.

Es wäre nicht uninteressant, in diesem Zusammenhang die Fragen der Koordination und der Kooperation sowie der Organisationstechnik nach den psychologischen Hintergründen und den aus der hierarchischen Struktur und dem Klassendenken der Fakultäten und Disziplinen kommenden Vorbehalten zu untersuchen.

Das würde bei weitem den Inhalt meines Themas und das Maß meiner Zeit überschreiten. Soviel sollte übrig bleiben, daß alle Beteiligten den Willen aufbringen müssen, sich ihre Auffassung gegenseitig zu begründen. Das erfordert sehr häufig einen Kompromiß, der darin besteht, daß aus zwei sich widersprechenden Auffassungen eine dritte Lösung gefunden wird, die sowohl den Interessen der Beteiligten wie denen der Gesamtheit hinsichtlich des (gesamten) Haushalts entspricht. Eine solche Lösung, die zu einer Einordnung in die Gesamtstruktur des Haushalts führt, wäre eine echte Integration.

Ich gebe zu, daß die Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Exekutive es Ihnen, den Bibliothekaren, sehr schwer macher zu einer solchen Integration zu finden.

Aus dem allgemeinen Teil der BHO wäre nun noch sehr viel zu sagen, ich muß mich jedoch auch hier mangels Zeit weiterer Ausführungen enthalten.

Zum Teil 2 der Bundeshaushaltsordnung muß ich entsprechend meinen bisherigen Ausführungen ausdrücklich darauf hinweisen, daß seine Vorschriften die konkreten Vorbedingungen für den Haushaltsvollzug schaffen, weil hier Vorplanung und Planung geregelt sind.

Lassen Sie mich aus diesem Teil zunächst zwei Vorschriften, die der §§ 15 - 17, herausgreifen. Die eine behandelt Bruttoveranschlagung und Selbstbewirtschaftungsmittel, die andere Einzelveranschlagung, Erläuterung und Planstellen.

Bedeutet die Bruttoveranschlagung Errechnung der Ansätze von Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander, d.h. also die getrennt darzustellenden Geldmengen, so ist die Einzelveranschlagung nach Entstehungsgründen und Zwecken getrennt darzustellen.

Im Haushaltsplan nun sind dafür in den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes bestimmte Regeln gesetzt, deren verbale Ausdrucksform sich hinter den Schlüsselzahlen für die Titel verbirgt, die sich in einem dekadischen System mit Gruppen und Festtiteln unterscheiden. - Und genau da liegen nun die Schwierigkeiten.

Es ist mir bekannt, daß die Zuordnung von Zwecken in bestimmten Gruppen und Festtiteln keineswegs immer das Wohlgefallen der Betroffenen findet. Wenn im Titel 512 Ol die Kosten für Bücher, Landkarten und Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetze und Verordnungsblätter, einzelne Fortsetzungswerke ebenso zu veranschlagen sind wie für die Buchbinderarbeiten der Büchereien und an anderer Stelle, nämlich den Festtiteln 531 Ol bis 531 10. wiederum Druckwerke und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, so ist dies unter bibliothekarischen Gesichtspunkten sicher nicht immer befriedigend. Hier werden sehr häufig Ausgaben sowohl von der Geldmenge wie vom Zweck her ungenau abgegrenzt und damit Ursachen für interne Zwistigkeiten und Schwierigkeiten geschaffen, die eine vernünftige Aufgabenerfüllung erschweren, Arbeitsprozesse behindern und damit letztlich zu einem ursächlich vermeidbaren Aufwand führen.

Für Beschaffungen, die mehr als 10 000 DM kosten, ist der Ansatz bei der (Titel-) Gruppe 813 auszubringen, weil es sich i.S. der HRB um Investitionen handelt. Hält man sich nun bei der Veranschlagung an die Grundsätze der Brutto- und Einzelveranschlagung, so kann man den Schwierigkeiten von vornherein ausweichen. Erforderlich ist eine scharfe Trennung der Zweckbestimmung in den Untertiteln; wenn diese nicht ausreichen, kann man auch interne Buchungsabschnitte bilden, die eine weitere Aufschlüsselung ermöglichen. § 11 der Rechnungslegungsordnung, der wie andere Vorschriften aus der verflossenen Ära bis zum Erlaß neuer Ausführungsbestimmungen weitergilt, bietet dafür eine ausgezeichnete Handhabe. Gleichwohl bleibt die Erkenntnis eines unbefriedigenden Zustands wenn ein Mittelverwalter nur Teile eines Titels zu bewirtschaften hat, andere Teile aber in die Verwaltungskompetenz anderer Organisationsbereiche fallen. Solange die Systematik in diesem Punkt nicht von Grund auf geändert wird, bleibt jedoch keine andere Wahl. Die einzige Lösungs möglichkeit wäre also auch hier, daß Haushalts- und Organisationsbearbeiter sich mit den Fachleuten an einen Tisch setzen, um gemeinsam ein besseres System zu finden.

Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich Ihnen allerdings sagen, daß sich bei einer präzisen Beschreibung der Zwecke bei den genannten Titeln doch sehr vieles vermeiden läßt, was zu Reibereien führen könnte.

Zur Höhe der Geldansätze, also der Geldmenge im Sinne des Bruttoprinzips, werden Sie einen Schluß sicher aus anderen Vorträgen ziehen, die hier gehalten worden sind oder noch gehalten werden. Es wird sehr viel Mühe kosten, Verwaltungsbeamte – und natürlich auch Angestellte – davon zu überzeugen, daß unser Bibliothekswesen sehr viel mehr Beachtung als bisher finden muß, wenn wir nicht einen Wissensverlust hinnehmen wollen, der auf die Dauer der Gesamt

verwaltung und der Öffentlichkeit schadet, sich letztlich also auch gegen die wendet, die in entscheidungsberechtigten Funktionen sich gegen einen Ausbau der Bibliotheken und schlechthin der Informationsträger in der Verwaltung, also auch der Dokumentationsstellen und Registraturen, wenden.

Allerdings ist auch hier zu beachten, daß ein wildes "Drauflos-Dokumentieren" in allen Behördenbereichen sinnlos wäre. Das vernünftige Maß sollte auch hier Ziele und Wege bestimmen.

Zu dem Komplex Haushaltsplanung ist noch besonders auf die Vorschriften der Verpflichtungsermächtigung (§ 16 BHO), die Übertragbarkeit (§ 19 BHO) und die Deckungsfähigkeit (§ 20 BHO) hinzuweisen. Hier werden wiederum im Stadium der Vorplanung und Planung die Weichen für einen flexiblen Haushaltsvollzug gestellt, wobei ich mir darüber im klaren bin, daß die Beschränkung des Hinweises auf diese wenigen Vorschriften auch hier die Gefahr in sich birgt, daß andere, im Einzelfall genauso wichtige Regeln, übersehen werden können. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bibliothekare, jede Möglichkeit beweglicher und anpassungsfähiger Haushaltsplanung zu kennen, sondern Sache des Beauftragten des Haushalts, ihnen dabei zu helfen.

Eine Möglichkeit flexibler Praxis, das sei nur noch erwähnt, bietet sogar der Sperrvermerk, der für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden kann, die aus besonderen Gründen zunächst noch nicht geleistet bzw. eingegangen werden sollen (§ 22 BHO). Das Bestimmungsrecht von Regierung und Parlament ist in diesem Falle voll gewährleistet; der Verwaltung sind Zügel

angelegt, aber die Voraussetzungen sind geschaffen, um zur rechten Zeit die rechten Maßnahmen durchzuführen. Die Vorschriften des Teils 3 der BHO müssen zwangsläufig für den Vollzug des Haushaltsplans, die allgemeinen Grundsätze des Teils 1 und die Planungsgrundsätze des Teils 2 der Bundeshaushaltsordnung transformieren, in Regeln übersetzen, die die sinnvolle Bewirtschaftung des Geldes ermöglichen. Sie wiederholen also Grundsätze und Formeln für die Haushaltspraxis, die ergänzt werden aus den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik.

Es würde mir ein Vergnügen bereiten, Ihnen tagelang das Handwerkszeug zu geben und seine Anwendung erläutern zu dürfen. Die zeitliche Beschränkung nimmt mir leider hier und heute die Gelegenheit, Sie ein bißchen "umzufunktionieren". Aber das schadet nichts, wenn ich nur erreicht habe, daß Sie in Zukunft Ihr Hauptaugenmerk der Aufstellung der Haushaltspläne bzw. der Voranschläge zuwenden, um sich darin die Voraussetzungen einer effektvollen Gestaltung des Bibliothekswesens zu schaffen.

Wenn das solchermaßen geschehen sein wird, wird auch der Bundesrechnungshof nichts zu beanstanden haben. Denn dann stimmen Planung und Vollzug überein, die Wirtschaftlichkeit ist nicht zu bestreiten und die Rechnungslegung, d.h. der übersichtliche und mit dem Plan übereinstimmende Nachweis von Einnahmen und Ausgaben ist kein Problem mehr. Wenn ich nun darauf verzichte, mich zu dem Problem der praktischen Haushaltsführung noch weiter zu äußern, so deshalb, um ein wenig Zeit für die Diskussion übrig zu lassen, in der die Fragen der Praxis erörtert werden könne

Lassen Sie mich zum Schluß noch darauf hinweisen, daß alle Versuche, den Begriff Verwaltung zu definieren, bisher unbefriedigend geblieben sind. Wäre es nicht besser, ähnlich wie in der axiomatischen Mengenlehre, die Verwaltung als undefinierte und undefinierbare Theorie zu erkennen und diese Erkenntnis mit der Einsicht zu verbinden, daß sie nur als lebendige Existenz bestehen kann, wenn jede ihrer Teilmengen und jedes ihrer Elemente den richtigen Platz und die richtige Bewertung in der Gesamtstruktur finden und dadurch funktionsfähig werden.

Hoffen wir, daß auf diese Weise auch die Bibliotheken der Parlamente und Behörden die ihnen gebührende Anerkennung als wesentliches Element finden werden.

#### 3. Guenter Hoherz:

Der Bibliothekskatalog als zentrales Instrument für Dokumentation und Information

(Vortrag, gehalten bei dem Treffen der Parlamentsund Behördenbibliotheken anläßlich des Bibliothekartages in Augsburg am 21. Mai 1970.)

#### Einführung

Dokumentation und Information werden zunehmend als Schlüsselworte zur Lösung von Entscheidungsproblemen benutzt. Dabei ist der Informationsgehalt beider Begriffe noch sehr undurchsichtig. Sie sind terminologisch ungenügend präzisiert, und ihr Verhältnis zu den traditionellen Informationszentralen, den Bibliotheken, ist sehr unklar.

Viele Träger von Dokumentation und Information sind als spezielle Institutionen gegründet, die sich ausdrücklich als Dokumentationsstellen bezeichnen. Parallel mit diesen Spezialinstitutionen entwickelte sich die Vorstellung,

daß Bibliotheken keine Träger von Dokumentation und Information seien. Dieser Vorstellung wird hier die Behauptung konfrontiert, daß bibliothekarische und dokumentarische Einrichtungen sich weder funktional noch arbeitstechnisch unterscheiden. Diese These stützt sich auf eine praktische Erfahrung: die Koordination von "typisch" bibliothekarischen und "typisch" dokumentarischen Tätigkeiten in der Bundestagsbibliothek. Das Arbeitsprinzip ist übrigens wesentlich älter als der Bundestag. Es wurde vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel übernommen, wo es bereits seit 1924 von Gülich entwickelt worden ist. Dazu eine historische Randbemerkung: Erst 1932 wurde das Institut für Bibliographie in Brüssel umbenannt in Institut für Dokumentation. Zu dieser Zeit war bereits das System Gülich arbeitsfähig. In einem 1952 gehaltenen Vortrag hat er es selbst als Dokumentation durc bibliothekarische Organisation bezeichnet. (Gülich, Wilhel Die Einheit der sozialwissenschaftlichen Dokumentation sozialwissenschaftliche Dokumentation durch bibliothekarische Organisation. in: Nachrichten für Dokumentation, Jg. 4, Heft 1. 6 Seiten. Ausführlicher: Gülich, Wilhelm, Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft. Jena: G. Fischer 1939. 87 Seiten. in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 50.)

# I. Allgemeine Grundsätze bibliothekarischer Dokumenation mit besonderer Berücksichtigung des Katalogbereichs.

Es ist unbestreitbar, daß alle Literaturformen (Dokumente, Informationsquellen) bibliothekarisch formal gleich erfaßt werden können. Fraglich ist hingegen, wieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird und vor allem, ob sie auch die Sacherschließung berücksichtigt. Aus dem Versäumnis vieler Bibliotheken auf diesem Gebiet wuchs

der Anspruch auf Dokumentation bibliothekarisch nicht oder ungenügend bearbeiteter Literaturformen. So kam es zur Gründung von speziellen Dokumentationseinrichtungen mit dem Ziel selektiver Bearbeitung von besonderen Literaturformen.

Diese Entwicklungslinie, die in der einfachsten Form die Auswertung von Zeitschriften als eine spezielle Aufgaben-Stellung zum Inhalt der Dokumentation macht, ist falsch. Sie reduziert den Auskunftsdienst auf einen zufälligen, von der Veröffentlichungsform abhängigen Informationsstand. Für zuverlässige Informationen wird die Zusammenarbeit mit Auswertungsstellen der übrigen Literaturformen notwendig, was zeitraubende Recherchen in mehreren Katalogen (mit unterschiedlichen Systemen!) bedeutet.

Die Erfassung aller Informationsquellen ist am idealsten unter Nutzung bibliothekarischer Organisationsformen zu erfüllen. Hier finden sich alle notwendigen Voraussetzungen:

- 1. Es sind bereits Materialsammlungen vorhanden, die auch für neue Dokumentationen als Basis überaus wichtig sind.
- 2. Innerhalb dieser Materialsammlungen befinden sich auch die im Zentrum der Dokumentation stehenden Zeitschriften.
- 3. Das schwer zugängliche, nicht im Buchhandel erscheinende Schrifttum, das ebenfalls als Aufgabe der Dokumentation genannt wird, ist am leichtesten unter Nutzung akzessorischer Erfahrungen zu erhalten (Tauschbeziehungen etc.).

- 4. Bibliotheken besitzen im Alphabetischen Katalog einen äußerst zuverlässigen Auskunftgeber bei der Suche nach bestimmten, bekannten Quellen (auch der nicht selbständigen Literatur).
- 5. Der Sachkatalog kann so angelegt werden, daß er alle Fragestellungen nach einem einheitlichen Prinzip zentral beantwortet, das die Materialfülle der Bibliothek sachgerecht nutzt und nicht verbirgt.

Die idealen Voraussetzungen der Bibliotheken müssen allerdings auch ideal genutzt werden, wenn sie den Anspruch auf optimale Dokumentation erfüllen wollen. Dazu bedarf es keiner organisatorischen Revolution. Folgende Grundsätze sollten aber beachtet werden:

- 1. Es gibt keine sinnvolle Trennung zwischen einem Buch, einem Zeitschriftenaufsatz, einem Beitrag in einer Festschrift oder einem (anspruchsvollen) Zeitungsartikel.
- 2. Die einheitliche Dokumentation aller Quellen muß sichtbar werden in einem gemeinsamen Auskunftsinstrument, dem gemeinsamen Katalog.
- 3. Verzicht auf absolute Trennung von Formal- und Sachkatalog (z.B. wird der Alphabetische Katalog, soweit er Autoren nachweist, zur Personendokumentation, indem er auch die Literatur über Personen aufnimmt).
- 4. Führung eines Körperschaftenkatalogs.
- 5. Eine funktionierende und elastische Gliederung im Sachkatalog, die eine reibungslose Einarbeitung der Informationsentwicklung ermöglicht.

## II. Die Organisation der Dokumentation in der Bundestagsbibliothek.

1. Literaturdokumentation.

Monographien, Zeitschriftenaufsätze etc. werden nach gleichen Arbeitskriterien von den wissenschaftlichen Mitarbeitern inhaltlich erschlossen und mit Schlag-worten katalogisiert. Die einzelnen Mitarbeiter erhalten nur die Literatur ihres Fachgebiets einschließ-lich der Zeitschriften zu diesem Gebiet. Soweit in diesen Zeitschriften jedoch andere Materien behandelt werden, erfolgt die Katalogisierung trotzdem vom selben Bearbeiter, um zeitraubende Umläufe zu vermeiden.

2. Die Einbeziehung der Pressedokumentation in den Bibliothekskatalog.

Presseausschnittarchive haben neben Bibliotheken immer noch eine selbständige Funktion, weil das systematische Sammeln von Ausschnitten besser informiert als eine bibliographische Auswertung von Zeitungen. Kurz gesagt: Im Regelfall sind In-Aufnahmen aus Zeitungen nicht sinnvoll.

Es gibt aber eine gewichtige Ausnahme. Die bedeutenden Presseorgane bringen mit steigender Tendenz beachtliche Beiträge von namhaften Verfassern, die in ihrem Informationsgehalt nicht hinter Veröffentlichungen in Zeitschriften oder anderen Quellen zurückstehen. Der Verzicht auf bibliographische Erfassung würde einer willkürlichen Verbannung von Zeitungsbeiträgen in Bibliothekskatalogen gleichkommen. Im Bundestag werden solche Beiträge von der Pressedokumentation an die Bibliothek (kopiert) zur Bearbeitung für die Formalund Sachkataloge weitergeleitet.

Aber auch die Hauptarbeit der Pressedokumentation wird in die Bibliothekskataloge integriert. Alle besonders wichtigen Ausschnittmappen werden laufend bei genügender Materialfülle selektiert zu Bänden verarbeitet. Der Band wird wieder an die Bibliothek zur Einarbeitung in die Kataloge geschickt. Z.B. findet man dann beim Schlagwort Parlamentsreform eine Karte mit dem Vermerk: Presseausschnitte/Parlamentsreform, Band 1960 ff. in der Pressedokumentation. Für die Bundestagsbibliothek ist diese Koordinierung auch ein unentbehrlicher Beitrag zur Dokumentation über die 518 Abgeordneten. Die Literatur über einen Abgeordneten wird regelmäßig eingeleitet mit dem Hinweis auf Ausschnittbände im Pressearchiv. Oft ist das die einzige Quelle.

3. Die Einbeziehung der Gesetzesdokumentation in den Bibliothekskatalog.

Ein Referat im Bundestag bearbeitet die im Haus verabschiedeten Gesetze, indem sie alle Materialien zusammenstellt, die den Werdegang des Gesetzes bestimmten: Von der Vorlage über die Ausschußberichte einschließlich der dort behandelten Materialien bis zum endgültigen Gesetzestext nach der Verabschiedung im Plenum. Diese Gesetzesmaterialien werden gebunden an die Bibliothek zur Einarbeitung geschickt. Im Titelkatalog steht dann neben dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – einem Kommentar – der Hinweis auf die Gesetzesmaterialie, die im Referat Gesetzesdokumentatic eingesehen werden kann. Beide Karten treffen sich auch im Sach- und Regionenkatalog wieder.

4. Der mehrdimensionale Katalogaufbau.

Der Katalog der Bundestagsbibliothek besteht aus fünf Einheiten, die aber zugunsten einer reibungsarmen Informationsgewinnung stark miteinander verzahnt sind. Man kann deshalb nur bedingt von drei Formal- und zwei Sachkatalogen sprechen.

Die Formalkataloge - Personenkatalog, Titelkatalog,
Körperschaftenkatalog - ließen sich auch in einem
Katalog zusammenfassen. Zwischen Personenkatalog und
Titelkatalog erfolgt die Trennung zugunsten des bibliotheksinternen Arbeitsablaufs, während die getrennte
Aufstellung des Körperschaftenkatalogs einer effektiveren Benutzung dient. Der Körperschaftenkatalog bildet in sich eine Einheit spezieller Fragestellungen,
die für den Benutzer bei getrennter Aufstellung die
Arbeit sehr erleichtert. Wer z.B. über Parteien forscht,
ist zwar an das Alphabet gebunden, bleibt aber in einem
begrenzten Katalogkomplex.

Aus dieser Einsicht ist ein weiterer Spezialkatalog aus dem Körperschaftenkatalog als Behördenkatalog ausgesondert worden. Die Behörden werden im Regionenkatalog ihrem Staat, dem Land, der Stadt oder Gemeinde vorangestellt, so daß die häufige Frage nach den Institutionen eines Landes zwar wieder alphabetisch geordnet, aber doch geschlossen zu der bestimmten Region vorliegt. In Wirklichkeit besteht also der Behördenkatalog nicht aus einer Abzweigung vom Körperschaftenkatalog, sondern aus x Unterteilungen, bestimmt von der Anzahl der Regionen, zu denen Behördenschrifttum vorliegt.

Eine an rascher Information orientierte Verzahnung charakterisiert auch den Aufbau des Sachkatalogs einschließlich des getrennten Regionenkatalogs. Der Sachkatalog ist gegliedert nach Schlagwortgruppen, was die Vorteile der raschen Information des Schlagwortkatalogs kombiniert mit dem konstruktiven Sinnzusam-

menhang des Systematischen Katalogs. Man findet z.B. Diäten unter "Parlamentsmitgliederentschädigung" als sog. Unterschlagwort zweiter Ordnung. Das Hauptschlagwort Parlament hat x Unterteilungen erster und weiterer Ordnung, wobei Parlamentsmitglieder ein Unterschlagwort erster Ordnung ist, dem im Sinnzusammenhang u.a. die Entschädigung untergeordnet worden ist. Diese terminologische Kopplung thematischer Einheiten geht bis zu den sozialen Bereichen, so daß z.B. Wirtschaft und Recht Hauptschlagworte mit vielen Untergliederungen bilden, aber gleichzeitig Spezialbereiche wie Betriebswirtschaftslehre wiederum als selbständige Gruppen herausgelöst sind. Selbstverständlich wird von dem üblichen Vokabular (Diäten) auf die Katalogschlagworte verwiesen. Der Thesaurus hat über 10 000 Verweisungen, die gleichzeitig als Descriptoren die ca. 600 Oberund 3 000 Unterschlagworte definieren.

Innerhalb eines Schlagworts wird nach drei einfachen Kriterien gegliedert: eine Sachrubrik, regionale Unterteilung nach den Staaten und beide Gesichtspunkte in sich chronologisch, allerdings nicht nach dem Erscheinungsjahr, sondern nach dem Berichtsjahr. Das Berichtsjahr hat gegenüber dem rein formalen Erscheinungsjahr dokumentarischen Charakter, weil es eine vorzügliche Ordnungshilfe ist. Informationen über Rapallo findet man z.B. bei dem Schlagwort Außenpolitische Beziehungen im Berichtsjahr 1922.

Automatisch aus der Sachkatalogisierung entsteht der Regionenkatalog. Die regionale Gliederung im Sachkatalog ist nicht identisch mit dem Regionenkatalog. Aber sein Aufbau ergibt sich aus dieser regionalen Einteilung, indem einfach für jede im Schlagwort genannte Region eine eigene Karte ausgestellt wird. So wird zu jedem Staat die gesamte, über den ganzen Sachkatalog verstreute Literatur addiert. Hier wird sie nach denselben (Haupt-) Schlagworten geordnet. Der Regionenkatalog weist aber nicht nur die Staaten nach, sondern auch alle beliebigen Regionen, die im Sachkatalog nur als Staat (ohne Unterteilung) berücksichtigt werden. So ist die Neugliederung des Siegkreises zu finden im Sachkatalog unter Gemeindeneugliederung: Deutschland, im Regionenkatalog unter Deutschland: Gemeinde und unter Siegkreis: Gemeinde.

### Zusammenfassung:

Bibliotheken sollten nicht darauf verzichten, ihre Materialfülle auszuwerten. Die Auswertung (Dokumentation) muß aber an rascher, zuverlässiger Information orientiert sein. Dokumentationen sollten deshalb nicht als Sonderprojekte außerhalb der allgemeinen Bibliotheksarbeit betrieben werden, sondern sind als Vertiefung der traditionellen Informationsfunktion in den Arbeitsablauf zu integrieren. Gemessen an der Informationsaufgabe muß die Integration in einem zentralen Katalog zum Ausdruck kommen, der alle dokumentarischen (auswertenden) Tätigkeiten der Bibliothek für Bearbeiter und Benutzer mit maximaler Transparenz zusammenfaßt.

#### 4. Dr. Alfred Post:

# Das Buch als Hilfsmittel zur Leistungssteigerung in der Verwaltung

- Betrachtungen zur Zukunft des Buches in der öffentlichen Verwaltung -

#### I. Recht im Amt - Recht auf das Buch

Das Recht im Amt ist in unserer Zeit nicht nur auf die Anwendung einiger Paragraphen oder die Benutzung einzelner Kommentare beschränkt. Rechtsanwendung in allen Bereichen erfordert mehr als die bloße "technische" Anwendung rechtlicher Vorschriften und Grundsätze. Rechtsanwendung ist kein "technischer" Vorgang. Rechtsanwendung ist letztlich ein vielschichtiger Denkprozeß, der je nach dem Sachbereich nicht nur Kenntnis des Rechts, sondern auch das Wissen um den Staat und die Gesellschaft, um Wirtschaft und Volkswirtschaft, um Medizin und Technik, um Finanzen und soziale Probleme usw. umfaßt und voraussetzt. Jedenfalls sollte es wohl so sein.

Die Rechtsanwendung im Amt stellt die Verwaltung vor die Aufgabe,

- a) die ihr jeweils obliegende Aufgabe im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung möglichst zeitnah und zeitgemäß zu erfüllen,
- b) die Entwicklung unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft wachen Sinnes zu beobachten und kritischen Blicks zu verfolgen,
- c) den Geist entstehender Wandlungen so schnell wie möglich nachzuvollziehen und erforderlichenfalls
- d) zur notwendigen weiteren Rechtsentwicklung mit beizutragen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben aber bildet <u>das Buch</u> als Informations- und Gedankenträger in besonderem Maße Grundlage und Hilfsmittel zugleich für jeden im öffentlichen Dienst ehren- oder hauptamtlichen Tätigen. Daher schließt das Recht im Amt das Recht auf das Buch im Amt zum Zwecke seiner Nutzung in sich.

Deshalb ist Gegenstand dieser Betrachtungen das Buch, soweit es die öffentlichen Aufgaben oder Probleme betrifft oder für ihre Durchführung bzw. Lösung von wesentlicher Bedeutung ist. Es soll dabei also nicht etwa nur an das spezielle Fachbuch für die einzelnen sich immer mehr spezialisierenden Fachbereiche gedacht sein, sondern vor allem auch an die vielen fachlichen und sachlichen Bücher, die über die allgemeinen Grundlagen und Grundwissenschaften, über die größeren Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Entwicklungen der einzelnen Verwaltungsbereiche Aufschluß geben und sie dem Verwaltungsmenschen erst oder etwas mehr zum Bewußtsein bringen.

Dabei soll es sich um den Versuch einer Skizzierung von Beobachtungen und Gedanken aus der Sicht der Verwaltungspraxis handeln, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar
auf maßgebende analysierende Untersuchungen. Die nachfolgende Abhandlung möchte lediglich dazu dienen,

- 1. dem Verhältnis der Verwaltung zum Buch etwas nachzugehen,
- 2. die wachsende Bedeutung und Notwendigkeit des Buches als Informations- und Gedankenträger für die Verwaltung aufzuzeigen und
- 3. Überlegungen anzustellen, ob und wie man dem Buch insbesondere den Neuerscheinungen den Zugang zur Verwaltung erleichtern und dadurch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigern könnte.

## II. Buch und Fortschritt, Wissenschaft und Verwaltungspraxis

Unter diesen Aspekten müssen zur Klärung der Situation des Buches in der öffentlichen Verwaltung ein paar nüchterne Vorbemerkungen – aus der Sicht der Verwaltungspraxis – vorangestellt werden:

Es ist eine Tatsache, daß die Entwicklung, insbesondere auch die rasante Entwicklung der Technik und der Naturwissenschatten in der neuesten Zeit auch zu einer starken Ausweitung des einschlägigen Buchmarktes geführt haben.

Das hat sicher seine verschiedensten, auch tieferen Gründe. Die Entwicklung auf diesen Sektoren dürfte sich u.a. - und vielleicht nicht zuletzt - auch daraus erklären lassen, daß hier die Industrie und Wirtschaft meist auch finanziell potentere und wirtschaftlich nüchterne und im voraus denkende Interessenten, "Konsumenten" oder gar Förderer des einschlägigen Buchschrifttums sind und auch den "Konsum" (und selbs die "Produktion") der einschlägigen Wissenschaften entsprechend zu fördern oder gar zu unterstützen wissen.

Es ist kein Wunder, daß auch technisch oder naturwissenschaftlich orientierte Verwaltungen wie Bundesbahn, Bundespost, Bundespatentamt usw. an dieser Entwicklung mit großem Nutzen teilhaben.

Ganz anders aber liegen die Verhältnisse in den übrigen Verwaltungen, die nicht so technisch oder naturwissenschaftlic orientiert sind, also kurzin den "herkömmlichen" Verwaltungen. Hier fehlt im allgemeinen (noch!) Industrie und Wirtschaft als Interessent und Konsument für das dort einschlägige Buchschrifttum, das also mehr die vermeintlichen "Resevate" der eigentlichen Bürokratie betrifft. Hier sind die Verwaltungen (noch!) fast die alleinigen Konsumenten neben den eventuell noch interessierten – aber hier auch im Buchkonsum annehmbar bescheidenen – einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen.

Das wirkt sich im übrigen verständlicherweise nicht nur auf den Buchkonsum, sondern auch auf die Buchproduktion aus, die sich durch einen geringeren und gar nicht weniger aufgeschlossenen Interessentenkreis zu vorsichtigeren Dispositionen gezwungen sieht.

Darüber hinaus dürfte aber Platz und Raum des Buches in den einzelnen Verwaltungen, Behörden und Ämtern wohl auch durch folgende Faktoren mitbestimmt werden:

- a) das jeweilige geistige Niveau, die geistige Mobilität und die Aufgeschlossenheit der Sachbearbeiter, der Führungskräfte und nicht zuletzt der entscheidenden Behördenleiter, ihre geistigen Ansprüche und Bedürfnisse,
- b) das in manchen Verwaltungen sehr lose Verhältnis einer allzupragmatischen Praxis zu dem vermeintlich mehr theoretischen Buch.
- c) die den Ämtern und Behörden meist eigene "natürliche" Schwerfälligkeit insbesondere auch gegenüber neueren Gedanken oder gar Meinungen,
- d) die von den Verwaltungen generell abverlangt, hier mitunter falsch verstandene oder übertriebene Sparsamkeit und nicht zuletzt
- e) eine teilweise Verkennung des "wirtschaftlichen Nutzwertes" des Buches für die Verwaltung und der <u>Unterschätzung der möglichen "Wirtschaftlichkeit"</u> von Buchanschaffungen oder letztlich gar
- f) eine auch anzutreffende <u>Fehlbeurteilung des Wertes geistiger Investitionen</u>.

In manchen Fällen mag sogar

- g) eine "Reservierung" des Wissens um dieses oder jenes Buch für den einen oder anderen, verbunden mit einer zweckbestimmten "Geheimniskrämerei" oder sogar
- h) die "Unbequemlichkeit" dieses oder jenes gar kritischen Buches für vermeintlich "bewährte" Formen und Verfahren bestehender Verwaltungen

eine Rolle spielen.

In vielen Fällen - und auch das sollte einer Betrachtung aus der Sicht der Verwaltungserfahrung abgenommen werden wird aber

i) "schlichte" Unkenntnis von der Existenz mancher bedeutsamen Bücher die einfache Ursache für fehlende (gleichwohl erstrebte und gewünschte) Buchanschaffungen sein.
Und diese Unkenntnis läßt sich in Anbetracht der allgemeinen Literaturflut z.T. aus einer fehlenden oder nicht ausreichenden oder nicht greifbaren Information über den näheren Inhalt und die praktische Bedeutung des Buches für die Sachbearbeitung in der Praxis zwanglos erklären lassen.

Das wird zwar weniger z.B. bei den notwendigsten Kommentaren zutreffen, schon mehr bei Hand-, Lehr-, Sach- und sonstigen allgemeinen "Informationsbüchern", vor allem aber bei Monographien einerseits und andererseits bei Sammelwerken wie auch bei Jahrbüchern, Denk- und Jubiläumsschriften, Tagungsberichten usw. der Fall sein.

Dabei spielt auch eine nicht zu unterschätzende Rolle die offensichtlich zunehmende "Verwissenschaftlichung" alter und neuer Verwaltungsbereiche, mitunter unter dem Aspekt verschiedenster gar neuester Disziplinen, die sich selbst erst allmählich zur notwendigen interdisziplinären Zusammenarbei anschicken und auch in ihrem Schrifttum an der wünschenswerten Sichtbarmachung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltungspraxis noch manche Wünsche offen lassen.

## III. Verwaltung"hinter dem Mond"?

Der erste Mensch hat in dem Jahre 1969 am 21. Juli, 3 Uhr, 56 Minuten, 36 Sekunden MEZ den Mond betreten, vor unseren Augen, vor den Augen von schätzungsweise 600 Millionen Menschen. Auch dieses Ereignis unserer Zeit sollte wohl man-

chem weiterschauenden und weiterdenkenden Verwaltungsmenschen manches zu überdenken geben.

Wohl war die einstige preußische Verwaltung - oft geschmäht, aber umso eifriger praktiziert und kopiert - in ihrer Zeit leistungsfähig und fortschrittlich. Sie ist bis in unsere Tage sichtbar und wirksam: nicht nur in der Gedächtnistafel zu Ehren des Freiherrn v. Stein an der ehrwürdigen Paulskirche in Frankfurt/Main, sondern vor allem auch in dem Gedanken "moderner Selbstverwaltung", wie er noch heute praktiziert wird.

Aber es wäre wohl nicht zu leugnen: unsere herkömmlichen Verwaltungen hätten bei ihrer Arbeitsweise ein solches Projekt wie das der Mondlandung oder auch nur wie das der Berichterstattung über das ganze Unternehmen nicht durchführen können. Es dürfte vielmehr anzunehmen sein: Über allen Zuständigkeits- und Verfahrensfragen wäre man zur sachlichen Arbeit, zu dem hier wirklich unerläßlichen vollständigen "Durchdenken" und Lösen der Sachfragen und Probleme gar nicht gekommen. Und nicht zuletzt: es hätte hier allein schon an dem unverzichtbaren Buch- und sonstigen Schrifttum auf der Höhe unserer Zeit gefehlt. Und sicher wäre schon seine Erfassung und seine Beschaffung auf schier unüber-windliche Schwierigkeiten gestoßen!

Vielleicht mag dem einen oder anderen diese gedankliche Verbindung von schlichter Verwaltungstätigkeit mit der Mondlandung weit hergeholt erscheinen. Sie möchte auch nicht der Verwaltung wehe tun oder sie gar herabsetzen. Jene gedankliche Verbindung sei aber gestattet, um sonst schwerer erkennbare Mängel einmal zu verdeutlichen und den Hinweis auf die Notwendigkeit einer zukunftsbezogenen Verwaltung zu aktualisieren. Gewiß haben herkömmliche Verwaltungen keine solchen Mondprojekte.

Aber auch Verwaltungen in der BRD stehen vor einer Fülle gewaltiger, finanziell wie politisch gewichtiger, vielleicht entscheidender Aufgaben. Allein ihre Bedeutung auf dem sozialen Sektor wird sichtbar, wenn man sich nur das Sozialbudget mit einem Aufwand von über 100 Milliarden DM im Jahre vergegenwärtigt! Auch in diesen Bereichen stößt man in Verwaltungen überkommener Denkungs- und Arbeitsweis auf Schwierigkeiten, die sich im Kern mit dem oben Aufgezeigten sehr wohl vergleichen lassen.

## IV. Zur Notwendigkeit des Buches für die Leitungsverwaltung

Die angesprochenen sozialen Bereiche sind Gegenstand der sogenannten Leistungsverwaltung, der Daseinsvorsorge des Staates für seine Bürger. In diesen Bereichen erscheint auch bis in unsere Zeit noch immer "der Vorgang", "die Akte", als Unterlage und Inbegriff allen Verwaltungshandelns.

Gewiß hat das Anwachsen der Massen an Einzelvorgängen und Verwaltungsbescheiden allein schon für ihre bürokratische Bewältigung längst zum Einsatz des Computers in der Verwaltung geführt und bereits zum Einsatz des Computers bis in die dritte Generation. Gewiß hat die Entwicklung unter dem Druck leerer Kassen die Öffentlichkeit auch schozu vorausschauenden mittel- und langfristigen Planungen geführt.

Aber schließlich ersetzen Computer und alles Planen nicht das Denken der Menschen, sondern setzt es vielmehr voraus. Diese Entwicklung erfordert noch vielmehr als bisher nicht nur das Mitmachen, sondern vor allem auch das Mitdenken letztlich aller in der Verwaltung Tätigen. Nur so lassen sich irgendwie voraussehbare Fehlleistungen, irreparable Fehlentscheidungen und unabsehbare Fehlinvestitionen Euro

Schaden der Allgemeinheit noch am ehesten vermeiden.

Das aber fordert von den herkömmlichen Verwaltungen auch eine entsprechende Einstellung zu den Hilfsmitteln für das notwendige tiefere "Durchdenken" der sachlichen und verfahrensmäßigen Probleme. Das setzt vor allem auch ein ganz anderes Verhältnis zum Buch, zum Sachbuch und Bildungsbuch voraus. Schließlich muß dies Grundlage und Voraussetzung für das von dem einzelnen Verwaltungsmenschen erwartete und abverlangte "Durchdenken" der Probleme seines Bereiches bilden, dessen Beherrschung aber immer mehr an Grundwissen, an Erkenntnis der Zusammenhänge und Verständnis für Entwicklungen voraussetzt.

Die Gedankenarbeit des einzelnen in der Verwaltung ist aber um so notwendiger, als sich die "kollektive" Arbeit in Ausschüssen und ähnlichen Gremien mit zunehmender Schwierigkeit der Materie – meist unter verweintlichem Zeitdruck – als nicht ausreichend erwiesen hat und immer mehr auf eine umso umfassendere und umso tiefergehende Vorarbeit einzelner aufbauen muß, um zu ausreichend fundierten und genügend abgesicherten Ergebnissen zu gelangen.

In dieser Situation bietet sich <u>das Buch als wichtigster</u> "<u>Informations- und Gedankenträger</u>" in besonderem Maße an. Ihm fällt gerade auch in den herkömmlichen Verwaltungen immer mehr die Aufgabe zu,

- 1. anderweitig bereits <u>fixierte Gedanken</u>, <u>Ideen</u>, <u>Erkenntnisse</u>, <u>Erfahrungen</u>, <u>Anregungen für Initiativen usw.</u> zu <u>vermitteln</u>,
- 2. die unnötige Wiederholung anderweitig wit oder ohne Erfolg angestellte Denkvorgänge zu ersparen und eigene Denkarbeit auch in der Verwaltung - schon aus Gründen der Rationalisierung - erst dort einsetzen zu lassen, wo "Vorgedachtes" nicht mehr vorliegt,

- 3. mehr Kräfte auch in der Verwaltung an dem Prozeß zur Lösung sachlicher und verfahrensmäßiger Probleme zu beteiligen,
- 4. den zur Gedankenverarbeitung notwendigen, oft aber nicht vorhandenen fachlich qualifizierten "Gesprächspartner" zu ersetzen,
- 5. Denkprozesse auch in der Verwaltung besser zu fundieren und abzusichern,
- 6. kurz: einen schematischen Verwaltungsablauf, einen formalen dirigismus und eine "sture" Exekutive abzubauen und zu einer aufgeschlossenen, mobilen, ideenreichen, zeitnahen und zukunftsbezogenen Verwaltung zu gelangen.

Die Notwendigkeit für die Erfüllung dieser Aufgaben des Buches in der Verwaltung wird noch unterstrichen durch nachfolgende Aspekte:

- a) die weiter zunehmende Spezialisierung und die andererseits dadurch notwendig werdende bessere Gesamtschau,
- b) die ebenfalls fortschreitende <u>Verwissenschaftlichung</u> auch in nicht technisch oder naturwissenschaftlich orientierten Verwaltungsbereichen,
- c) die große Mobilität, die nicht nur von Vollzugskräften, sondern gerade auch von Führungskräften abverlangt wird,
- d) die notwendig werdende bessere Ausbildung und vor allem auch die umfangreiche und intensive Weiterbildung für alle in der Verwaltung Tätigen.

Es liegt also auf der Hand, daß das Buch in zum Teil "unterentwickelten" Verwaltungsbereichen sogar ganz besondere Aufgaben zu erfüllen hat.

Aber wie sieht es zur Zeit mit der Stellung des Buches in der rauhen Wirklichkeit der Verwaltung aus?

Die Antwort wäre leicht gegeben: "Zeige mir Deine Bücherei und ich werde Dir sagen, welche Stellung das Buch in Deiner

## Verwaltung hat bzw. welch Geisteskind Deine Verwaltung ist!"

Natürlich soll und darf hier nicht etwa dem Buch - oder Büchereinarren oder der Bücherei etwa als Selbstzweck, auch nicht zum Mittel als Zweck für einen oder für einige wenige das Wort geredet werden.

Die <u>Bücherei</u> ist nur ein "<u>Dienst" für alle</u> in der Verwaltung tung Tätigen und eventuell darüberhinaus an der Verwaltung Interessierten. Meist wird schon der Umfang und die räumliche Unterbringung der Bücherei die Qualifikation und Einstufung des haupt- oder nebenamtlichen Büchereiverwalters (mitunter auch die Zuordnung der Bücherei in einer Organisationsübersicht z.B. als "sonstige Einrichtung" neben Poststelle und Hausmeisterei!) wichtige Aufschlüsse über den Standort des Buches im Gefüge der Verwaltung geben.

Indessen dürfte nach den aufgezeigten Aspekten eines feststehen: Das Buch sieht in der Verwaltung - aus wirklichen "Sachzwängen" - einer besseren Zukunft entgegen; entsprechend dieser Entwicklung wird ebenfalls zwangsläufig - auch die Bücherei und der Verwalter - eine bessere Zukunft haben.

Daher wird es höchste Zeit für manche Verwaltungen, d.h. für ihre Leitungen, sich auch über ihre Bücherei mehr Gedanken zu machen – und für ihre Bücherei auch etwas mehr zu tun, damit auch hier die Verwaltung den Anschluß an die Zeit erreicht und vor der Zukunft bestehen kann: Der Computer wird eines Tages im Rahmen der integrierten Datenverarbeitung auch von der Verwaltung eine Arbeitsweise und ein Arbeitstempo fordern, auf die sich einzurichten sehr wohl an der Zeit wäre.

Die höchst anerkennenswerte Arbeit Einzelner, auch zum Beispiel im Rahmen einer schlichten Arbeitsgemeinschaft von Behördenbibliotheken, dürfte zeigen, welche Kräfte, welche Initiativen und letztlich welcher Idealismus gerade auch in diesen Bereichen (noch!) vorhanden sind. Es wäre nur nötig, daß sich die letztlich maßgebenden Stellen der Verwaltungen dessen auch mehr annehmen und mehr dafür tun: sachlich wie personell und nicht zuletzt auch finanziell - weil es die Zukunft verlangt. Für die sonst durchaus gebotene Sparsamkeit wäre hier wirklich der ungeeignetste Platz

# V. Zur Notwendigkeit besserer Information des Sachbearbeiters als "Endkonsument" des Buches in der Verwaltung

Selbstverständlich bemühen sich Verlage und Buchhandel – zum Teil überreichlich – durch Zusendung von Prospekten, Bücherlisten und Einzelangeboten ihren Markt auch gegenüber den Verwaltungen zu behaupten und möglichst zu erweitern.

Es wird aber zu oft von Zufälligkeiten abhängen, ob diese Unterlagen wirklich den "Endverbraucher" in der Verwaltung erreichen oder vorher in Aktenordnern verschwinden oder gar im Papierkorb landen.

Daran dürften auch Annoncen und kurze waschzettelartige Buchbesprechungen in den Fachzeitschriften - in Anbetracht der Flut des zu lesenden Schrifttums - nicht viel ändern.

Bei nicht akutem Bestellbedarf besteht vielmehr zu leicht die Gefahr, daß auch solche Hinweise mit der Zeit vergessen werden und im Augenblick des späteren eventuell dringenden Bedarfs nicht mehr greifbar oder auffindbar sind.

In dieser Situation ergäbe sich aus der Sicht des Endverbrauchers "Sachbearbeiter" (und jeder an einem Vorgang arbeitende Mitarbeiter in der Verwaltung - also vom Präsidenten bis zum letzten Angestellten - ist in diesem Sinne Sachbearbeiter!) der Wunsch, zu einer besseren und vor allem auch "dauerwirksameren" Information über Buch-Neuerscheinungen zu gelangen.

Der Gedanke an eine <u>Buch-Informationskarte</u>, die gesammelt eine <u>Buch-Dokumentationskartei</u> für Neuerscheinungen für <u>die öffentlichen Verwaltungen</u> ergeben würde, könnte sich anbieten. Eine schlichte Karteikarte (DIN A 6 quer) könnte die bibliographischen Angaben festhalten, in einem Referat über Gliederung und Inhalt des Buches kurz informieren und erforderlichenfalls gezielte Hinweise auf die Bedeutung des Buches oder Teile des Buches für die Sachbearbeitung dieser oder jener Behörde oder Verwaltung geben.

Für die Erstellung einer solchen Buch-Dokumentations-Kartei dürfte die einzelne Behörde aus den verschiedensten Gründen entfallen; eine solche Erfassung der einschlägigen Neu-Erscheinungen für den Eigenbedarf wäre zu arbeitsaufwendig, sie wäre unrationell.

Vielleicht aber sollten Verlage, die Schrifttum für die öffentlichen Verwaltungen vorlegen, obigen Gedankengängen nachgehen und sie auf die Möglichkeit ihrer Realisierung überprüfen.

Zumindest könnte es rationeller erscheinen,

- a) ihren bisherigen Einzelbemühungen um den Buchinteressenten in diesem Bereich insoweit einen <u>festeren Rahmen zu geben</u> und allein dadurch ohne weitere erhebliche Kosten
- b) ein Gesamtwerk der Buchdokumentation mit eigenständigem (erhöhtem) Gebrauchswert entstehen zu lassen.

Eine so entstehende "Buch-Dokumentationskartei für Bücher für die öffentliche Verwaltung"könnte folgende Vorzüge haben:

- 1. Sie könnte jedem Endverbraucher in der Verwaltung einen guten Überblick über den einschlägigen Buchmarkt geben und ihm vor allem auch einen leichten Zugang zu dem Inhalt von Neuerscheinungen schaffen.
- 2. Sie könnte den Endverbraucher in der Verwaltung mehr als Fürsprecher oder gar Streiter für den Erwerb dieses oder jenes Buches gewinnen.
- 3. Sie könnte so dem Buch den Zugang zur Behörde wesentlich erleichtern.
- 4. Sie könnte auf ihre Weise dazu beitragen, auch in den Verwaltungen zu einer rationelleren Arbeit, kurz: zur Leistungssteigerung in der Verwaltung zu gelangen.

Schließlich wäre zu erwägen, solche Buch-Dokumentations-Karteikarten einschlägigen Fachzeitschriften beizulegen oder gar nach dem Vorbild der Rechtsprechungskartei zu 4 Stück perforiert beizuheften.

#### 5. Waltraud Löbel:

<u>Die Wehrmedizinische Bibliothek im Sanitätsamt</u> <u>der Bundeswehr</u>

Struktur und Aufgaben

Im Jahre 1956 wurde im Wehrmedizinalamt (heute Sanitätsamt der Bundeswehr) eine Bibliothek eingerichtet, der man den Namen "Wehrmedizinische Bibliothek" (WB) gab.

Schon in der Formulierung werden Auftrag und Programm deu lich: eine Büchersammlung auf medizinischem Gebiet, spezit für Militärärzte.

Was ist nun Wehrmedizin? Eine Definition gibt Generalarzt a.D. Dr. Hartleben in H. 3, Bd. 2, 1964 seiner Zeitschrift "Wehrmedizin".

"Der Begriff Wehrmedizin ist vor dem letzten Kriege entstanden und in den Sprachgebrauch der ärztlichen Literatur übergegangen. Er umfaßt auf der Grundlage der allgemeinen Medizin und ihrer Fachgebiete die Probleme und die
besonderen vorbeugenden und therapeutischen Maßnahmen,
die sich aus den ungewöhnlichen Belastungen und gesundheitlichen Gefahren ergeben, denen Angehörige von Streitkräften und anderer der Landesverteidigung dienender Verbände
im Frieden und viel mehr im Kriege ausgesetzt sind."

Bei einigen Disziplinen haben sich bereits Wortverbindungen wie Wehrhygiene, Wehrpsychiatrie, Wehrpharmazie, Kriegs-chirurgie, Militärmedizin usw. durchgesetzt. Auch ausländische Zeitschriften tragen entsprechende Titel: Schweizerische Zeitschrift für Militärmedizin (Basel), Försvarsmedicin (Stockholm), Sanitetsnytt (Oslo), Voynosanitetski Pregled (Belgrad) u.a.

Wesen und Aufgaben der Wehrmedizin hat Generaloberstabsarzt Dr. Daerr in der 1. Folge des Jahrbuches der Wehrmedizin dargestellt. Ich zitiere:

"... Dies läßt erkennen, daß Wehrmedizin kein festumrissenes Fachgebiet wie die klassischen Spezialfächer der
Medizin ist ... Sie ist ähnlich der Arbeits-, Sozial- und
Tropenmedizin eine Querschnittsdisziplin, reicht in das
Gebiet fast aller Spezialfächer hinein und vereinigt in
sich präventive und kurative Medizin..."

Die präventive Medizin hat u.a. die Aufgaben:

"Auswahl der für den Wehrdienst Tauglichen objektive Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der individuellen Leistungsgrenzen Aufbau eines Trainings zur Leistungssteigerung und Entwicklung von Methoden zur Abhärtung und Anpassung an extreme Umweltbedingungen Feststellung der Eignung für bestimmte Verwendungen

Feststellung der Eignung für bestimmte Verwendungen die Flugzeugführer, Taucher, Panzerfahrer und ihre laufende Überwachung

Umsetzen der Hygieneforderungen in die militärische Praxis, besonders auf den Gebieten der Lebensführung, Bekleidung, Ernährung und Unterkunft

Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten Berücksichtigung und Einarbeiten arbeitsmedizinischer Erkenntnisse beim Gebrauch und Einsatz von Gerätebzw. Waffensystemen, schon bei deren Planung und Konstruktion

Mitarbeit in allen Fragen der Ergonomie wie Dienstpostenanalysen, Arbeitsablaufstudien, Eignungskriterien für bestimmte Funktionen

Feststellen und Ausschalten physikalisch-meachnischer und chemischer Faktoren in Mensch-Maschine-Systemen, die zu Gesundheitsstörungen führen können."

Die Aufgaben der kurativen Wehrmedizin werden wie folgt formuliert:

"Festlegen von Prioritäten für chirurgische Versorgung Methoden für Schockbekämpfung und Wiederbelebung Behandlungsverfahren schwerer Krankheitszustände, z.B. der Verbrennungskrankheit

Richtlinien für das chirurgische Vorgehen, z.B. bei Schußbrüchen, Hirnschüssen, Bauch- und Thoraxverletzungen Dabei verdienen besondere Beachtung Methoden der Transplantation, der Gefäßnaht und der Osteosynthese
Vorbeugung und Behandlung der Wundinfektionen
Behandlungsmöglichkeiten beim Einsatz von thermonuklearen, biologischen und chemischen Kampfmitteln, Methoden
zur Früherkennung eines Strahlenschadens und zum Nachweis
biologischer Kampfstoffe
Herstellung von Mehrfachimpfstoffen für Massenimpfungen

Herstellung von Mehrfachimpfstoffen für Massenimpfungen und von Antidoten gegen chemische Kampfstoffe."

Mit diesen Worten wird zugleich schon der breite Fächer von Aufgaben umrissen, die dieser Bibliothek gestellt sind, sowohl für den praktisch tätigen Arzt als auch für die wehrmedizinische Forschung.

Gewiß aber hat noch ein anderer Gedanke als die tatsächliche Notwendigkeit die Gründer bewogen, eine wehrmedizinische Spezialbibliothek aufzubauen: die Übernahme einer historischen Verpflichtung, aus der Tradition heraus. Man wollte die Arbeit der Büchersammlung der Kaiser-Wilhelm-Akademie zu Berlin fortsetzen.

Deren Anfänge gehen auf das Jahr 1797 zurück, als Generalarzt Dr. Goercke die wissenschaftlichen Sammlungen in der Pépiniére ins Leben rief: die eigentliche Geburtsstunde des wehrmedizinischen Bibliothekswesens. Diese Sammlungen wurden 1824 dem Friedrich-Wilhelm-Institut überwiesen, das einen raschen Aufschwung nahm. 1894 konnten bereits 50 000 Bände und Karten nachgewiesen werden. Ein Gesamtkatalog mit dem Titel "Verzeichnis der Büchersammlung der Kaiser-

Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen" ist in der 3. Ausgabe von 1906 erhalten geblieben und stellt eine wichtige Quelle für medizinhistorische Arbeiter dar. Die Bestände dieser wertvollen Sammlung, die z.T. in der Tschechoslowakei ausgelagert waren, gingen gegen Ende des 2. Weltkrieges fast ganz verloren. Nur ein kleiner Teilkonnte dem Wehrmedizinalamt wieder zugeführt werden, und in einigen alten Bänden kann man den zierlichen Stempel de: Pépiniére finden.

Aus kleinsten Anfängen heraus wurde 1956 von neuem begonne: und trotz personeller und räumlicher Schwierigkeiten ein rascher Aufbau bewerkstelligt. Freilich genügt im Zeitalte: der Kerntechnik und der Computer keine Bibliothek mehr die - wie es Schickert in seiner "Festschrift zur Feier des hu dertjährigen Bestehens des medizinisch-chirurgischen Fried rich-Wilhelms-Institutes" postuliert hat, "alle Zweige der Medizin und Naturwissenschaften unter besonderer Berücksich tigung des Militärsanitätswesens" umfaßt. Für die Gestaltung des Bestandes einer modernen militärärztlichen Biblio thek kann nur der, gemäß unseren heutigen Anforderungen er weiterte. Aufgabenkatalog des Sanitätsoffiziers maßgebend sein. Unter Heranziehung der einschlägigen in- und ausländischen medizinischen Fachliteratur muß ausreichend aktue les und historisches Material unter Miteinbeziehung der Gr bereitgestellt werden. Gebiete wie Ergonomie, Ant potechnik, Leistungsfunktionsprüfungen, Flug- und Raumfahr medizin, Schiffahrtsmedizin, Nuklearmedizin, medizinische ABC-Abwehr usw. sind hinzugekommen. Analog der Zusammenset zung des Sanitätskorps, das Sanitätsoffiziere, Zahnärzte, Apotheker und Veterinäre umfaßt, sind auch die 3 Fachrichtungen der Medizin: Humanwedizin, Zahnmedizin und Veterinä medizin sowie die Pharmazie entsprechend zu berücksichtige Die WB grenzt sich jedoch ab zur Bibliothek des Flugmedizi

nischen Instituts der Luftwaffe Fürstenfeldbruck und der Bibliothek des Schiffahrtsmedizinischen Instituts der Marine in Kiel, deren spezielle Aufgaben klar festgelegt sind und mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Der im Rahmen der finanziellen Mittel stetig fortgeführte Zuwachs an Büchern und Zeitschriften konnte durch Heranziehung von Stiftungen erheblich erweitert werden. So gelang es 1958, von Generalarzt a.D. Professor Dr. Hans Müller, dem ehemaligen Leiter des Zentralarchivs, eine Fülle von amtlichen und halbamtlichen Druckschriften sowie persönliche Sonderdrucke aus dem 2. Weltkrieg zu erhalten. Es seien nur genannt: der "Vorläufige Sanitätsbericht des 2. Weltkrieges" und die "Denkschrift der Historical Division" sowie sämtliche Bände der "Deutschen militärärztlichen Zeitschrift" (1872-1920) und deren neue Folge, "Der deutsche Militärarzt" (1936-1944).

1962 gingen der Bibliothek die Altbestände der Militärärztlichen Akademie der Marine im Umfang von 2000 Bänden zu und 1963 die Restbestände der ehemaligen Heeres-Veterinärakademie Hannover mit 3000 Bänden.

1968 wurde die Handbücherei des Zellphysiologischen Instituts Prof. Leiner in Mainz vom Bund zugewiesen. Dieser wertvolle Spezialbestand wurde in Dauerausleihe dem Pathologischen Institut der Bundeswehr in Mainz überlassen (500 Bände und 10 Zeitschriften).

Für den Buchbestand wurde eine Systematik von 50 Gruppen entwickelt. Die weitaus stärkste Gruppe ist 44 "Wehrmedizin", die im Gesamtkatalog von 1957-1964 mit 71 Seiten Titellisten bei einem Umfang von insgesamt 500 Seiten ver-

treten ist und im 2. Katalog von 1964-1967 mit 85 Seiten, bei gleichem Umfang.

Der Bestand der WB umfaßt heute über 27 000 Bände und 415 laufende Zeitschriften. Unter diesen werden 50 ausländische wehrmedizinische Titel geführt, die meist im Austausch mit der "Wehrmed. Mschr." erworben wurden.

Um die Neuerwerbungen einem größeren Kreis bekannt zu machen, werden die Neuzugänge monatlich in der "Wehrmedizinischen Monatsschrift" abgedruckt, die in 5500 Exemplaren erscheint.

Die Bibliothek des Sanitätsamtes, die ihrer Struktur nach eine Ausleih- und keine Präsenzbibliothek ist, versorgt jedoch nicht nur die Inspektion des Sanitäts- und Gesundheits wesens der Bundeswehr und das eigene Amt. Sie steht vielmehr allen Sanitätseinrichtungen der Bundesregierung zu Ausleihe und Auskünften zur Verfügung. Auch Studenten der Medizin (nicht nur Wehrpflichtigen) steht die Benutzung unentgeltlich offen. Mehrere Seminararbeiten sind hier entstanden und bei zahlreichen anderen Prüfungsarbeiten wurde mitgewirkt.

Durch Runderlaß des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen wurde die WB 1966 zum Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken zugelassen. Damit erweiterte sich automatisch der Benut zerkreis mit anderen Bibliotheken und Instituten verschiedenster Sparten. Auch der Leihverkehr mit dem Ausland hat sich intensiviert, wobei zahlenmäßig Frankreich an der Spitze steht. Die Zeitschriftenausleihe wird inzwischen weitgehend durch Abgabe von Photokopien ersetzt, um den Zeitschriftenbestand jederzeit präsent zu haben.

Die im Hause befindliche Dokumentationsstelle dokumentiert aktuelle Zeitschriftenliteratur der Allgemeinmedizin, mit Schwerpunkt auf den derzeitigen Aufgaben der Sanitätsoffiziere; Bibliothek und Dokumentation sind in ihrer Arbeit eng miteinander koordiniert.

Der Leihverkehr reicht jedoch für die Erfüllung der Aufgaben der Lazarette und Institute nicht aus. Es zeigte sich schon früh, daß diesen Sanitätsdiensten standortseste Handbüchereien zur Verfügung gestellt werden mußten. 1959 wurde daher sukzessive die Zentralbeschaffung eingerichtet, die zentral für die Sanitätshandbüchereien einkauft und auch das Rechnungswesen abwickelt. Jedes Jahr reichen die Handbüchereien ihre Anforderungen an Büchern und Zeitschriften dem Sanitätsamt ein, wo - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Beschaffung entschieden wird. Gelegentlich des 4. Internationalen Fortbildungskurses für Militärärzte in München wurden dort während einer Buchausstellung die Grundausstattungen einer Lazarettbücherei und einer Truppenarztbücherei gezeigt, die von den ausländischen Teilnehmern viel beachtet wurden.

Um aber auch die Bücher und Zeitschriften der Sanitätshandbüchereien der Allgemeinheit nutzbar zu machen, wird ein Zentraler Sanitätskatalog geführt, der alle dort vorhandenen Titel nachweist, mit Angabe des Standortes. Damit hat sich ein "innersanitätsdienstlicher" Leihverkehr eingespielt.

Zur Erläuterung folgt eine Aufstellung der unterstellten Sanitätshandbüchereien, die von der Zentralbeschaffung erfaßt werden:

- 11 Bundeswehrlazarette (200-950 Bde.)
  - l Zentrallazarett (Koblenz) (800 Bde.)
  - 5 Institut für Wehrpharmazie und Lebensmittelchemie, München (330 Bde.)
  - 4 Hygienisch-medizinische Untersuchungsstellen (150-350 Bde.)
  - l Institut für Wehrmedizin und Hygiene, Koblenz (1150 Bde.)
- 6 Veterinär-Untersuchungsstellen (150-320 Bde.)
- ca. 700 Handbüchereien Truppenarzt (Grundausstattung 32 Bd
- 60 Handbüchereien Fliegerarzt (Grundausstattung 25 Bd
- 60 Handbüchereien Apotheker (Grundausstattung 12 Bde. ca.
- ca. 200 Handbüchereien Zahnarzt (Grundausstattung 8 Bde.) Dazu kommen noch 12 weitere Fachbüchersammlungen mit unter schiedlichem Bestand von ca. 50-60 Titeln, wie z.B. für die Krankenpflegeschulen, Feldlazarette, Hygienischen Feldlabors usw.

Nicht unerwähnt sollen die "rara" bleiben, die der Bibliothek durch Stiftungen und Kauf zugingen. Darunter befinden sich 230 Bände lateinischer Dissertationen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, die noch nicht aufgearbeitet werden konnten.

Als ältestes Werk (leider nur im Nachdruck vorhanden) ist zu nennen:

8413 Gersdorff, Hans von: Feldbuch der Wundarznei. (Neudruck nach Erstausg. von 1515) Darmstadt: Wissenschaftliche Buchges. 1967. IX, Text ungez.Bl.

Weiter sind 3 Pergamentbände medizinischer Dissertationen in lateinischer Sprache aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden. Die früheste Arbeit entstand vor dem Dreißigjährigen Krieg:

Papio, D. Johanne: Deo optimo Maximo praeside theoria XXX lapidis philosophici Brandenburgici Academia: Fabricium 1613.

Einige wehrmedizinische Dissertationen aus einem Sammelband seien genannt:

- 9256 Melchior, Paulus: De morbo castrensi. Gissae Hassorium 1675, 50 S.
  - Wille, Johann Valentin: Tractatus Medicus de Morbo Castrensibus Internis. Hafniae 1676. 94 S.
- Blockengießer, George: De Curationibus castrensibus Halae Magdeburgicae 1711. 40 S.
- Lesser, Johannes Georgius: De militum valetudine tuenda in castris. Halae Magdeburgicae 1735. 22 S.
- Diez, Carolus Philippus: De aere et alimentis militum, praecipuis hygienes militaris momentis. Tübingae 1762. 81 S.

Besonders interessant sind 2 Originalbände aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, verfaßt von Bilguer und Theden, Generalchirurgen unter Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II.:

- 1050 Bilguer, Johann Ulrich: Anweisung zur ausübenden Wundarzneikunst in Feldlazarethen. Glogau (usw.): Günther 1763, 868 S.
- Theden, Johann Christian Anton: Unterricht für die Unterwundärzte bei Armeen. 3. Aufl. Berlin: Nicolai 1782. 352 S.

Von bekannten Namen des 19. Jahrhunderts sind einige Werke vertreten, wie z.B.:

- 10402 Richter, Adolph Leopold: Geschichte des Medizinalwesens der Königlichen Preussischen Armee bis zur Gegenwart. Erlangen: Enke 1860. VI, 415 S.
- 6146 Strohmeyer, Georg Friedrich Louis: Maximen der Kriegsheilkunst. 2. Aufl. Hannover: Hahn 1861. VIII, 594 S. 6952-1 Löffler, Gottfried Franz: Das preußische Militär-
- Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866. T. 1. Berlin: Hirschwald 1968.
- Utterodt zu Scharffenberg, Ludwig Graf: Zur Geschichte der Heilkunde. Darstellungen aus dem Bereich der Volkskrankheiten und des Sanitätswesens im deutschen Mittelater. Mit besonderer Berücksichtigung der Lagerepidemien und der Militärkrankenpflege in den Kriegen jenes Zeitraums. Berlin: Heymanns 1875. 490 S.
- 7134 Frölich, Herrmann: Militärmedicin. Kurze Darstellung des gesamten Militär-Sanitätswesens.
  Braunschweig: 1887. VII, 762 S.
- 6951 Frölich, Herrmann: Geschichte des Königlich Sächsischen Sanitätskorps, Leipzig: Vogel 1888. IV, 148 S.

## Verwendete Literatur:

2275	Schickert: Die Militärärztlichen Bildungsanstalt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Festschrif
1290	Berlin: Mittler 1895. Schmidt, Hermann: Die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Von 1895 bis 1910.
F 123/11	Berlin: Mittler 1910. Wehrdienst und Gesundheit. Bd. 11. Zinke, Joachim: Vom Feldscher zum Sanitätsoffizi
F 405/1	Jahrbuch der Wehrmedizin. Das Sanitätswesen der Bundeswehr. Folge 1 - 1967. Hrsg. A. Vlota
Z 471	Schriftltg.: Kurt Pollak. Darmstadt: Wehr und Wissen VerlGes. 1967. Wehrmedizin. H. 1, Bd. 1, 1963. S. 1-2. Wehrmedizin. H. 3, Bd. 2, 1964, S. 74.
	Anschr.d. Verf.: 53 Bonn-Beuel, Zingsheimstraße

Der Abdruck erfolgte mit freundlicher Genehmigung des J.F. Lehmanns Verlag, München sowie des Bundesverteidigungsministeriums Bonn.

aus:

Wehrmed.Mschr. Heft 5/1970

6. Die Instruktionen für die Kataloge der Bibliothek des Deutschen Bundestages, die bisher in einem von Dr. Heinz Matthes unter Mitarbeit von Dipl.-Bibl. Ingelore Hoffmann ausgearbeiteten Entwurf des Jahres 1961 vorlagen, sind unter Mitwirkung der Dipl.-Bibl. Marold und Frau Herta Vogel gründlich überarbeitet worden. Sie sind jetzt in einem 251 Seiten starken Regelwerk neu veröffentlicht worden.

Die Bibliothek des Deutschen Bundestages hat auf Empfehlung des Büchereiausschusses des Bundestages im Jahre 1952 das von Wilhelm Gülich an der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel entwickelte Bibliothekssystem eingeführt. Beim Aufbau der neuen Bibliothek ergab sich die Notwendigkeit der schriftlichen Fixierung und der Anpassung an die Aufgaben der Bundestagsbibliothek. Vom "Kieler System" ausgehend sind die vorgelegten Instruktionen durch folgende Grundordnungen gekennzeichnet:

- 1. Aufbau eines e i n h e i t l i c h e n Katalogsystems für die f o r m a l e Katalogisierung in den
  alphabetischen Katalogen (Personenkatalog, Titelkatalog, Körperschaftenkatalog) und für die i n h a l t l i c h e Katalogisierung im Sach- und Regionenkatalog;
- 2. Einführung eines Körperschaftenkataloges mit geographischen Ordnungswörtern für die regional gebundenen Behörden der Staaten, Gliedstaaten und Gemeinden;
- 3. wechanische Ordnung nach der gegebenen Wortfolge in den alphabetischen Katalogen;
- 4. Gruppenschlagwort-Prinzip mit regionaler und chronologischer Untergliederung im Sach- und Regionenkatalog;
- 5. Anwendung der Einheitskarte und verschiedenfarbiger Katalogkarten zur Kennzeichnung bestimmter Literaturklassen;
- 6. Trennung der Erschließung der Literatur in den Katalogen von der Aufstellung im Magazin nach Publikationsformen, Größenklassen und numerus currens;
- 7. Aufnahme bibliographisch unselbständiger Titel aus Zeitschriften und Sammelwerken in die Kataloge.

Den Regeln der "Preußischen Instruktionen" entsprechend wird jeder Schrift nach dem vorliegenden Verfasser oder Sachtitel in den alphabetischen Katalogen eine bestimmte Stelle zugewiesen. Die Aufnahmen aller Ausgaben und Übersetzungen einer Schrift sowie alle Veröffentlichungen eines Verfassers werden nach dem Prinzip der literarischen Einheit an einer Stelle vereinigt, dabei erhält jede bibliographische Einheit eine Hauptstelle und – falls erforderlich – Nebenstellen. Nicht berücksichtigt wird der Sach-

titel von Schriften mit einem oder zwei Verfassern. Die in den "Preußischen Instruktionen" vorgesehene äußere Gliederung der Titelaufnahmen, wie auch die bibliographisch-technischen Abkürzungen, die Behandlung der Pseudonyme und die Einordnung der persönlichen Namen wurden übernommen.

## 7. Anwendung der EDV in der Bundesverwaltung Zweiter Bericht der Bundesregierung

Der Bundesminister des Innern hat dem Deutschen Bundestag am 17.4.1970 den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung vorgelegt (Stand 1.2.1970 - Drucksache VI/648). Dieser Bericht ist mehr als eine Bestandsaufnahme, wie sie der Titel vermuten läßt. Neben der Darstellung der wichtigsten derzeitigen Anwendungsgebiete, dem personellen und maschinellen Aufwand und dem erzielten Rationalisierung effekt behandelt er ausführlich die Entwicklungstendenzen und ihre Auswirkungen auf die Planungen der Bundesverwaltung. Der zukunftsorientierte Teil macht deutlich, wie die Weiterentwicklung der Verwaltung unter dem Einfluß der EDV gesehen wird. Der Bericht ist somit in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

#### 1. Zur derzeitigen Anwendung

Die 174 EDV-Anlagen der Bundesverwaltung, die mit Abstand größter EDV-Anwender in der BRD ist, sollen die Wirtschaft-lichkeit der Verwaltung durch Personal- und Kosteneinsparung erhöhen. Vornehmlich geht es darum, Massenarbeiten aus zuführen, die manuell nicht oder nicht termingerecht bewältigt werden könnten. Das zeigt sich am Beispiel der Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung mit ihren 112 000

(1971: 140 000) Zahlungsfällen, des Rentenrechnungsdienstes mit der jährlichen Umrechnung von rd. 10 Millionen Bestandsrenten und des durch das Klarschriftleseverfahren völlig automatisierten Postscheckverkehrs für Großkunden der Bundespost. Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen wissenschaftlichen Berechnungen für Forschungsaufgaben, mit statistischen Arbeiten und ersten Dokumentationssystemen, wie das Arzneimittelspezialitätenregister des Bundesgesundheitsamtes. Einige der genannten Aufgaben erfordern normalerweise die Erstellung großer Mengen von Belegen, Bescheiden, Nachweisen, Listen und dgl., die zwischen den beteiligten Verwaltungen auszutauschen sind. Statt dessen werden jedoch schon heute vielfach nur noch maschinenlesbare Datenträger (Magnetbänder, Lochkarten) zur Verfügung gestellt, die jede Verwaltung nach eigenen Bedürfnissen weiter verarbeiten kann.

#### 2. Zur Entwicklung der EDV

Vorstehende Beispiele betreffen überwiegend Anwendungen, die die Aufgaben der jeweiligen Verwaltung nicht beeinflussen, wenn auch für ihren Vollzug andere Mittel eingesetzt werden. Dem Bericht zufolge ist hier in nächster Zukunft durch den integrierten Einsatz der EDV für komplexe Anwendungsgebiete ein grundlegender Wandel zu erwarten. Die mit Hilfe neuer Betriebsverfahren für EDV-Anlagen realisierbar gewordenen Problemlösungen bedingen umfassende und tiefgreifende organisatorische Maßnahmen für den öffentlichen Bereich, im Verlauf der weiteren Entwicklung u.U. neue Aufgabenabgrenzungen. Die Aufgabenbewältigung mit Hilfe der EDV setzt vielfach neue Organisationsformen voraus.

#### 3. Zur Anwendung in den nächsten Jahren

Mit dem Einsatz großer Mittel (fast 600 Mio.DM) und zahlreicher Fachkräfte (Personalbedarf etwa 4 500 Arbeitskräfte) wird der Bund bis 1974 etliche Vorhaben in die
Tat umsetzen, die das Schwergewicht der Anwendung deutlich zu den großen Aufgabenkomplexen hin verschieben werden. Davon seien hier nur stichwortartig erwähnt:

ein einheitliches Dokumentations- und Informationssystem für die gesetzgeberische Arbeit des Bundestages,

ein Informations-Bereitstellungssystem allgemeinen politischen Inhalts für das Presse- und Informationsamt.

ein Informationssystem Patentwesen,

eine juristische Datenbank,

eine Verkehrsdatenbank,

eine statistische Datenbank,

ein kriminalpolizeiliches Informations- und Auskunftssystem.

Vor diesem Hintergrund müssen die EDV-Vorhaben aus dem Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, ihrer besonderen Bedeutung wegen hier vollständig zitiert, gesehen werden:

"Im vielfältig gegliederten System der sozialen Sicherung sind die Versicherten in den einzelnen Versicherungssparten weitgehend identisch. Da für die Verwaltungen oft die gleichen Daten wichtig sind, liegt der
Plan nahe, die benötigten Daten nur einmal aufzunehmen, um sie dann allen zuständigen Verwaltungen zur
Verfügung zu stellen.

Alle Daten zur Versicherungspflicht entstehen durch das Beschäftigungsverhältnis, also beim Arbeitgeber. Er führt den Sozialversicherungsbeitrag pauschal an die zuständige Krankenkasse ab, die die Beitragssummen nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrages der Bundesanstalt für Arbeit und den Rentenversicherungsträgern überweist. In diesem pauschalen Verfahren gibt es nur einen individuellen Nachweis: Bei Beendigung des

Beschäftigungsverhältnisses, spätestens aber zum Jahresende, wird das versicherungspflichtige Entgelt jedes Beschäftigen in die Versicherungskarte eingetragen. Diese Karten werden etwa alle 3 Jahre umgetauscht und bei den Rentenversicherungsanträgen archiviert. Es ist geplant, statt dessen "Scheck"-Hefte auszugeben, deren Schecks von den Arbeitgebern mit Schreibmaschine auszufüllen sind. Diese Schecks können, wie Versuche ergaben, mindestens zu 60 v.H. maschinell gelesen werden; der Rest wird abgelocht.

Betrieben, die Lohn und Gehalt auf Datenverarbeitungsanlagen abrechnen, wird gleichzeitig mit der Einführung des Scheckverfahrens gestattet, die entsprechenden Daten mit Magnetband den zuständigen Rentenversicherungsträgern zu übermitteln. Damit entfällt bei
diesen Betrieben jede manuelle Arbeit; die Daten werden sogar ausnahmslos bei den Rentenversicherungsträgern maschinell gelesen.

Damit sind alle versicherungstechnisch relevanten Daten maschinell erfaßt, sie werden bei den Rentenversicherungsträgern elektronisch gespeichert (Versichertenbestansdführung) und mit Datenträgern (Magnetbänder, Lochkarten) der Bundesanstalt für Arbeit (Beschäftigungsbestandsführung) und den Krankenversicherungsträgern (soweit dort noch keine Datenverarbeitungsanlage installiert ist, natürlich in entsprechenden Listen) mitgeteilt. Hieraus aggregierte Daten dienen gleichzeitig in der dann zu schaffenden Sozialdatenbank als Grundlage für politische Entscheidungen, Planspiele und Berechnungen des finanziellen Status."

Der Bericht läßt keinen Zweifel aufkommen, daß der Bund seine Vorhaben realisieren wird. Am Ende soll ein allgemeines arbeitsteiliges Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland stehen, das möglichst lückenlos die notwendigen Informationen aus verschiedenen Datenbereichen bereitstellen kann und grundsätzlich allen Beteiligten zur Verfügung steht. Daß bis dahin noch eine Fülle von Problemen zu lösen sein wird, wie die Gesamtkoordinierung, die mschinengerechte Kennzeichnung von Personen und Institutionen, die automationsgerechte Rechtsetzung, die Sicherung des Privatsphärenschutzes u.a.m. verschweigt der Bericht nicht.

Wer die Bedingungen kennt, die integrierte EDV-Lösungen für komplexe Anwendungsgebiete erfordern, und sich die Verhältnisse vor Augen führt, die sie zwangsläufig schaffen, muß sich fragen, welche Rolle die Krankenkassen in diesem Informationssystem spielen werden.

## 8. Vorstandssitzung und Mitgliederwechsel im Vorstand

Anläßlich des 60. Deutschen Bibliothekartages im Mai 1970 in Augsburg fand am Dienstag, dem 19. Mai 1970, eine Vorstandssitzung statt. Hauptberatungspunkt war die gemeinsam mit der ASpB im März 1971 in Berlin durchzuführende Tagung. Es wurde beschlossen, daß die Arbeitsgemeinschaft mit folgenden eigenen Beiträgen auf der Tagung in Erscheinung tritt:

- 1. Eine Besichtigung des Springer-Konzerns
- 2. mit Vorträgen über:

Projekte des Bundes hinsichtlich der Errichtung von Datenbänken

Einsatz rationeller Maschinen in Bibliotheken Rationalisierung von Bibliothek und Dokumentation bei der Deutschen Bundesbahn

Probleme der Aufsatzkatalogisierung Zur Beratung stand ferner ein Mitgliederwechsel im Vorstand.

Das bisherige Vorstandsmitglied Franz H e i n von der Bibliothek der Bürgerschaft Bremen hat seine Tätigkeit im Vorstand aus dienstlichen Gründen niederlegen müssen. Als sein Nachfolger wurde Dipl.-Bibl. Ewald Hanne von der Bibliothek des Oberverwaltungsgerichts Münster in den Vorstand aufgenommen.

9. <u>Bundesangestelltentarifvertrag, insbes.</u> <u>Eröffnung der Vergütungsgruppe Vc für den Bibliotheksdienst.</u>

Es ist an dieser Stelle wiederholt über die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft zur Ergänzung des BAT um weitere Tarifgruppen berichtet worden. Im Laufe dieses Jahres hat der zuständige Referent des Bundesministeriums des Innern mehrere Sitzungen zur Beratung der in Vorschlag gebrachten neuen Vergütungsgruppen abgehalten. Soweit bekannt ist, hat sich der Bundesarbeitgeber noch nicht auf bestimmte Definitionen für die in Frage kommenden Gruppen festgelegt, die für ihn die Grundlage für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften sein sollen.

Unabhängig von dem Ergebnis der in nächster Zukunft zu führenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften hat der Bundesminister des Innern mit Erlaß vom 24. August 1970 - D II 4 220 284/1 - die Tarifgruppe Vc für bibliothekarische Tätigkeiten im Wege der Interimslösung eröffnet. Der Erlaß hat
folgenden Wortlaut:

"Betr.: Eingruppierung der im Dokumentationsdienst,
Bibliotheks- und Archivdienst tätigen Angestellten;
hier: Interims-Regelung für den Bibliotheksdienst

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen erkläre ich mich damit einverstanden, daß vor der geplanten Neuregelung der Eingruppierung der Angestellten im Dokumentations-, Bibliotheks- und Archivdienst übertariflich frühestens vom 1. September 1970 an folgende Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe Vc BAT angewendet werden:

a) Angestellte in Büchereien in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und überwiegend selbständige Leistungen erfordern. (Die Klammersätze zu Vergütungsgruppe VI b, Fall-gruppe l gelten entsprechend.)

b) Angestellte in Archiven in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Archivdienst und überwiegend selbständige Leistungen erfordern.

(Die Klammersätze zu Vergütungsgruppe VI b, Fallgruppe l gelten entsprechend.)

Voraussetzung ist, daß entsprechende besetzbare Stellen im Haushalt zur Verfügung stehen.

> Im Auftrag Brei

### 10. Dublettenabgabe

Preisgünstig abzugeben sind mehrere Reihen der amtlichen Sammlung "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof". (Insgesamt 41 Bände). Anfragen sind zu richten an die Bibliothek des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, 238 Schleswig, Gottorfstraße 2.

In	Inhaltsverzeichnis	
1.	Nachrufe	1
2.	Paul Morell: Sind Bibliotheken wirklich immobil?	6.
3.	Guenter Hoherz: Der Bibliothekskatalog als zentrales Instrument für Dokumenta- tion und Information	19
4.	Alfred Post: Das Buch als Hilfsmittel zur Leistungssteigerung in der Verwal- tung	29
5.	Waltraud Löbel: Die Wehrmedizinische Bibliothek im Sanitätsamt der Bundeswehr	41
6.	Instruktionen für die Kataloge der Bibliothek des Deutschen Bundestages	53
7.	Anwendungen der EDV in der Bundesverwaltung	55
8.	Vorstandssitzung	59
9.	Bundesangestelltentarifvertrag	60
10.	Dublettenabgabe	61
		4

Zusammengestellt in der Bibliothek des Bundesgerichtshofs, 75 Karlsruhe 1, Herrenstraße 45a

